

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Rudi Fischer FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Finanzen**

### **Gebäude und Labore der Universität Hohenheim im Unteren Lindenhof in Eningen unter Achalm**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viel geeignete Dachfläche steht für Photovoltaik im Bereich des Unteren Lindenhofs der Universität Hohenheim zur Verfügung?
2. Ab wann plant sie, diese Fläche für Photovoltaikprojekte zu nutzen (bitte mit Projektplan, Projektziel, Projektdauer und voraussichtlichen Projektkosten)?
3. Welche Laborflächen stehen im Bereich Unterer Lindenhof derzeit zur Verfügung (bitte unter Angabe ob genutzt oder derzeit ungenutzt)?
4. Bis wann sollen diese Flächen so erweitert bzw. ertüchtigt werden, dass mit einer Freigabe für den Laborbetrieb zu rechnen ist?
5. Wie schätzt sie es ein, dass auf dem Gelände des Unteren Lindenhofs innerhalb des Versuchsbereiches ein bewohntes Mehrfamilienhaus steht (Unterer Lindenhof 32, Flurstück 6700/2)?
6. Wie haben sich die Besitzverhältnisse dieses Gebäudes in den letzten zehn Jahren verändert?
7. Zieht sie es in Betracht das Wohngebäude zu erwerben, um ein abgeschlossenes Testgelände auf dem Unteren Lindenhof zu ermöglichen?
8. Wie rechtfertigt sie die zur Beseitigung der Baumängel am Ersatzneubau Unterer Lindenhof 29 benötigte Zeit, die zur Abwanderung der hier geplanten Forschungsvorhaben geführt hat?
9. An welchen alternativen Forschungsstandorten sind die ehemals am Unteren Lindenhof geplanten Projekte in Planung bzw. realisiert worden?

14.7.2024

Fischer FDP/DVP

Eingegangen: 14.7.2024/Ausgegeben: 8.8.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

### Begründung

Der Untere Lindenhof der Universität Hohenheim in Eningen unter Achalm ist ein Standort für die wissenschaftliche Forschung. Agrartechnik und Tierhaltung sowie Biobrenn- und Wertstoffe stehen im Fokus der Forschung. Um auch weiterhin Forschung zu ermöglichen müssen Neu- und Umbauten von Gebäuden auch kurzfristig möglich sein. Außerdem muss ein sicherer und ungestörter Betrieb der Testanlage gewährleistet sein. Die Kleine Anfrage bezieht sich deshalb besonders auf das Wohngebäude im Bereich des Testgeländes sowie den Zustand und die Erweiterungsmöglichkeiten der Labore.

### Antwort

Mit Schreiben vom 5. August 2024 Nr. FM4-33-430/12/4 beantwortet das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viel geeignete Dachfläche steht für Photovoltaik im Bereich des Unteren Lindenhofs der Universität Hohenheim zur Verfügung?*
- 2. Ab wann plant sie, diese Fläche für Photovoltaikprojekte zu nutzen (bitte mit Projektplan, Projektziel, Projektdauer und voraussichtlichen Projektkosten)?*

Zu 1. und 2.:

Am Unteren Lindenhof wurden 7 500 m<sup>2</sup> Dachflächen mit grundsätzlichem Solarpotenzial ermittelt. Weitergehende technische Prüfungen zeigten, dass davon 3 800 m<sup>2</sup> Dachflächen keine zusätzlichen Lasten aufnehmen können. Die tragwerkstechnische Prüfung der übrigen Dachflächen ist noch nicht abgeschlossen.

Die zur Photovoltaiknutzung geeigneten Flächen sollen im Rahmen des Investorenmodells Power-Purchase-Agreement (PPA) ausgeschrieben und vom Investor mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden. Aktuell werden hierzu grundsätzliche Fragestellungen abgestimmt und Ausschreibungsunterlagen vorbereitet. Angaben zur Projektdauer und zu den voraussichtlichen Projektkosten können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden. Im angestrebten Investorenmodell PPA würden für die Errichtung der PV-Anlagen für das Land keine Investitionskosten anfallen, da die PV-Anlagen im Eigentum des Investors verbleiben.

Bezüglich der im Jahr 2023 errichteten PV-Anlagen auf den neugebauten Abferkel- und Geflügelställen wird auf die Liste der Photovoltaik-Anlagen auf Landesliegenschaften (Stand 12/2023) auf der Homepage des Ministeriums für Finanzen verwiesen.

- 3. Welche Laborflächen stehen im Bereich Unterer Lindenhof derzeit zur Verfügung (bitte unter Angabe ob genutzt oder derzeit ungenutzt)?*

Zu 3.:

Im Hauptgebäude (Hausnummer 11) sind auf rund 156 m<sup>2</sup> bauzeitliche Labore im Untergeschoss (UG) eingerichtet. Diese Labore sind aktuell nicht in Nutzung.

Die im ehemaligen „Schlachtlabor“ (Hausnummer 17) im Jahr 2018/2019 neu eingerichtete Bioraffinerieanlage („Thermotechnikum“) umfasst eine Versuchshalle mit einer Fläche von 145 m<sup>2</sup> und Laborflächen mit 34 m<sup>2</sup>. Diese sind aktuell in Nutzung.

*4. Bis wann sollen diese Flächen so erweitert bzw. ertüchtigt werden, dass mit einer Freigabe für den Laborbetrieb zu rechnen ist?*

Zu 4.:

Dem Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg liegt aktuell keine Bedarfsanmeldung der Universität Hohenheim für eine Erweiterung von Laborflächen am Unteren Lindenhof vor.

Die bestehenden Flächen im Hauptgebäude sollen ertüchtigt werden. Grundlage für eine abgestimmte Planung sind unter anderem die Anforderungen aus dem Arbeitsschutz und dem Gebäudebetrieb. Diese Anforderungen werden aktuell vonseiten der Universität Hohenheim geklärt. Zudem sind in diesem Gebäude weitere Nutzungen wie beispielsweise Kantine, Seminarräume, Verwaltung, Schlafräume sowie Sanitär- und Umkleieräume untergebracht. Bei einer Sanierung müssen diese Räumlichkeiten interimistisch ausgelagert und anderweitig untergebracht werden.

Das Universitätsbauamt Stuttgart und Hohenheim des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg ist hierzu in enger Abstimmung mit der Universität Hohenheim.

*5. Wie schätzt sie es ein, dass auf dem Gelände des Unteren Lindenhofs innerhalb des Versuchsbereiches ein bewohntes Mehrfamilienhaus steht (Unterer Lindenhof 32, Flurstück 6700/2)?*

*6. Wie haben sich die Besitzverhältnisse dieses Gebäudes in den letzten zehn Jahren verändert?*

*7. Zieht sie es in Betracht das Wohngebäude zu erwerben, um ein abgeschlossenes Testgelände auf dem Unteren Lindenhof zu ermöglichen?*

Zu 5. bis 7.:

Das Land Baden-Württemberg hat das Grundstück in den 1970er-Jahren im Rahmen eines Erbbaurechts zum Bau und Betrieb eines Wohngebäudes überlassen. Die Eigentumsverhältnisse betreffend den Erbbaurechtsvertrag haben sich in den letzten zehn Jahren nicht geändert. Eine Erweiterung des großflächigen Testgeländes um ein Wohngebäude ist zum jetzigen Zeitpunkt aus Gründen des Flächenbedarfs nicht vorgesehen. Die Umwidmung eines Wohngebäudes ist baurechtlich zudem nicht ohne Weiteres möglich. Der bestehende Erbbaurechtsvertrag mit dem Eigentümer des Wohngebäudes läuft noch bis 2075.

*8. Wie rechtfertigt sie die zur Beseitigung der Baumängel am Ersatzneubau Unterer Lindenof 29 benötigte Zeit, die zur Abwanderung der hier geplanten Forschungsvorhaben geführt hat?*

Zu 8.:

Die aufgetretenen Mängel konnten trotz Hinzuziehung von externen Gutachtern nicht zweifelsfrei einem Verursacher zugeordnet werden. Vor diesem Hintergrund konnte mit der ausführenden Firma und dem mit der Bauleitung beauftragten Planungsbüro auch nach Ausschöpfung aller bauvertraglicher Regressmaßnahmen keine Einigung über die Beseitigung der Mängel erzielt werden. Zur Wahrung der Ansprüche des Landes Baden-Württemberg gegenüber Dritten wurde ein gerichtliches Beweissicherungsverfahren in die Wege geleitet, das aktuell noch nicht abgeschlossen ist. Der für das Beweissicherungsverfahren vom Gericht bestellte Gutachter hat bislang noch keine Ergebnisse vorgelegt.

*9. An welchen alternativen Forschungsstandorten sind die ehemals am Unteren Lindenhof geplanten Projekte in Planung bzw. realisiert worden?*

Zu 9.:

Für Projekte, die genau auf die Infrastruktur des Unteren Lindenhofs zugeschnitten sind, gibt es keinen alternativen Forschungsstandort. Auch der Ersatzneubau Geflügelstall kann an keinem anderen Forschungsstandort realisiert werden.

Dr. Splett

Staatssekretärin